

Elzach, den 18.10.2016

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Stadt Elzach
vom 18. Oktober 2016

=====

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Roland Tibi und 17 Stadträte und zwar:
Dr. Peter Haiß, Dietmar Oswald, Michael Meier, Joachim Disch, Josef Wernet,
Franz Lupfer, Jürgen Dorner, Bernhard Schindler, Rolf Pleuler, Ludwig Läufer,
Lena Vollmer, Nikolaus Winterer, Josef Weber, Karl-Heinz Schill, Fabian
Thoma, Susanne Volk, Marc Schwendemann

Normalzahl: Vorsitzender und 18 Stadträte

Entschuldigt

fehlt: Stadtrat Johannes Becherer

Unentschuldigt

fehlt: niemand

Außerdem

anwesend: Ortsvorsteher Franz Burger (Oberprechtal),
Stadtoberamtsrat Fortun Haas, Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach)

Schrift-

führer: Stadtoberamtsrat Christoph Croin

Presse: Bernd Fackler (Badische Zeitung), Kurt Meier (Elztäler Wochenbericht)

Zuhörer: ca. 20

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Formale

Prüfung: Einladung mit Schreiben vom 10.10.2016
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 13.10.2016

Beschluss-

fähigkeit: Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates und den vollständigen und rechtzeitigen Zugang der Unterlagen fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2016 und sonstige Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2016 gibt der Vorsitzende folgende Beschlüsse bekannt:

01. Personalsachen; Einführung Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) – Einstellung von zusätzlichem Personal

Der Gemeinderat beschloss, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen Mitarbeiter/in für das Rechnungsamt als Sachbearbeiter/in für die Einführung des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) unbefristet in Vollzeit einzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Stelle öffentlich auszuschreiben und zu vergeben.

02. Sanierungsgebiet „Altstadt III“ – Genehmigung Grundstücksübergabevertrag

Der Gemeinderat erteilte die sanierungsrechtliche Genehmigung für einen Grundstücksübergabevertrag.

03. Sanierungsgebiet „Altstadt III“ – Ordnungsmaßnahmenvertrag

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Ordnungsmaßnahmenvertrages zu.

Tagesordnungspunkt 02

Vorstellung Konzept SF Elzach-Yach

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter der SF Elzach-Yach mit dem Vorsitzenden Markus Tränkle und dem Stellv. Jugendvorstand Michael Weißer an der Spitze.

Durch die Unterbringung der Tennisanlagen des Tennisclubs „Grün-Weiß“ Elzach-Ladhof im Bereich des Sportplatzes am Kalmer ist eine neue Situation entstanden. Daneben haben sich die SF Elzach-Yach Gedanken gemacht, wie der umfangreiche Spiel- und Trainingsbetrieb auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann. Dies hat Auswirkungen in sechsstelliger finanzieller Dimension. Die heutige Information dient dazu, dass sich der Gemeinderat ein Bild machen kann, wenn wir in die Haushaltsberatungen eintreten.

Michael Weißer stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die aktuelle Situation, das soziale Engagement und die ehrenamtliche Arbeit, die Ziele sowie ein Konzept mit den notwendigen Aktionen einschließlich Finanzierungsmodellen und zeitlichem Ablaufplan vor.

Die Heizungssanierung ist 2017 vorgesehen, 2018 soll die Clubheim- und Platzsanierung folgen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich die SF Elzach-Yach sehr viel Mühe gegeben hat, ein schlüssiges Konzept vorzubereiten und finanziell durchzurechnen. Diese Maßnahmen kommen nicht nur der 1. Mannschaft zu Gute; ein ganz wichtiger Punkt ist die Förderung der

Jugendarbeit mit derzeit insgesamt 15 Jugendmannschaften. Zusammen mit der KJG und der SG Prechtal/Oberprechtal decken die SF Elzach-Yach größtenteils den Jugendbereich ab. Die Jugendarbeit ist vorbildlich. Daher hat man versucht, ein zukunftsfähiges Konzept vorzulegen. Die Umsetzung würde einen erheblichen Attraktivitätsgewinn für die SF Elzach-Yach und ggf. die SG Prechtal/Oberprechtal bedeuten, zumal der Trend in Richtung Spielgemeinschaften geht (z.B. SG Dreisamtal, SG untere Elz). Es muss nicht sein, es kann aber auch eine SG Elztal oder Oberes Elztal geben. Mit einem entsprechenden Platzangebot wären wir nicht nur auf diese Entwicklung vorbereitet, sondern auch darauf, dass die weitere Existenz des Sportplatzes Yach fraglich ist (der Pachtvertrag läuft nächstes Jahr aus). Gespräche werden hier noch geführt werden – jedoch mit ungewissem Ausgang. Bolzplatz 1 fällt weg, um dem Tennisclub eine Fläche anbieten zu können. Für die Bolzplätze 2 und 3 fordert das Landratsamt einen Bauantrag. Im Rahmen einer Teilbaugenehmigung würden alle 3 Bolzplätze akzeptiert werden, da der vorhandene Bolzplatz noch in den bestehenden Flächennutzungsplan hineininterpretiert werden kann. Im Hinblick auf die Sportförderung hat man die Auskunft erhalten, dass es entweder einen Zuschuss vom Badischen Sportbund (BSB) oder einen kommunalen Zuschuss geben kann – beides gemeinsam geht nicht. Die Förderhöhe liegt bei 30 %, wobei der Zuschuss bei Sanierungsmaßnahmen auf maximal € 50.000,- gedeckelt ist. In Bezug auf den Kunstrasenplatz besteht der Wunsch nach einer Förderung durch die Stadt in Höhe von € 120.000,-. Die Förderung durch den BSB ist hier schon eingerechnet. In einer gemeinsamen Besprechung mit dem BSB, dem Regierungspräsidium Freiburg, Vereinsvertretern und dem Bürgermeister müssen die Zuschussfragen sauber geklärt werden. Daher erfolgt heute auch keine Beschlussfassung, sondern der Gemeinderat wird informiert.

Auf Anfrage von Stadtrat Dr. Peter Haiß erläutert Herr Weißer, dass die Folgekosten bei einem Kunstrasenplatz deutlich geringer sind als bei einem Naturrasen. Man hat bereits einkalkuliert, das hochwertige Pflegegerät der SF Winden mitzunutzen. Auf Anfrage von Stadtrat Joachim Disch zur Haltbarkeit, Nutzungszeit und Entsorgung der verwendeten Materialien legt Herr Weißer dar, dass man bei einem Kunstrasenplatz von einer Nutzungszeit von ca. 20 Jahren ausgeht. Entsorgungskosten fallen keine an, weil das Material komplett recycelbar ist. Man hat sich hier für den Kauf eines Naturprodukts entschieden, weil es keine (evtl. gesundheitsgefährdenden) Schadstoffe enthält und auch vom Laufverhalten her besser ist.

Es muss klar sein, so der Vorsitzende, dass Folgekosten anfallen werden. Die SF Elzach-Yach haben sich viele Gedanken darüber gemacht, welchen Belag man wählen soll (Naturrasen / Hybridrasen oder nochmal Hartplatz). Kunstrasen ist in unseren Breitengraden das einzig Sinnvolle und Machbare. Dies wird man in den Haushaltsplanberatungen weiter beraten und dann Beschluss fassen. Man wird versuchen, in den nächsten 4 Wochen einen Termin beim Regierungspräsidium unter Teilnahme des Badischen Sportbundes zu bekommen, um die Zuschusssituation abzusprechen mit dem Ziel, den größtmöglichen Zuschuss für einen neuen Kunstrasenplatz herauszuholen.

Tagesordnungspunkt 03

Bausachen

Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen, -anfragen und Anträgen auf Nutzungsänderungen

03.1 Bauvorhaben: Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern sowie zwei Doppelhäusern und Nebenanlagen, Flst.Nr. 370/2, Hauptstraße in Elzach Bauherr: Gernot Pöpperl, Bauträger, Rehlingstr. 16a 79100 Freiburg

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-79-HA vor.

Der Vorsitzende freut sich, dass er heute einen interessanten Bauantrag vorstellen darf. Bereits vor über einem Jahr lag für das Gelände des ehemaligen EDEKA-Areals eine Bauvoranfrage auf dem Tisch, als sich die Lebenshilfe hier niederlassen wollte. Das Projekt war aus finanziellen Gründen gescheitert. Daher ist es umso besser, dass nun ein neues Vorhaben verwirklicht werden soll. Geplant sind zwei 3-geschossige Gebäude als Geschosswohnungsbau, die um zwei Doppelhäuser ergänzt werden. Diese städtebauliche Innenverdichtung reduziert den Flächenverbrauch. Durch die Schaffung von Wohnraum gerade für junge Menschen ist dies eine sinnvolle Ergänzung. Der Vorsitzende begrüßt es, dass das Gelände so schnell einer guten Nutzung zugeführt werden kann. Unabhängig von dieser kommunalpolitischen Würdigung ist das Vorhaben heute baurechtlich zu betrachten. Man wird noch einen Hinweis anbringen, dass das Überschwemmungsgebiet (HQ 100) im vorderen Bereich der Überflutungsfläche liegt.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum vorliegenden Bauantrag und weist auf Folgendes hin:

Das Bauvorhaben befindet sich nach vorliegenden Hochwassergefahrenkarten in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet im Sinne des § 65 (1) Wassergesetz (WG). Nach § 78 (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist in diesem Bereich die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen gesetzlich untersagt.

Die untere Baurechtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde abweichend vom gesetzlichen Bauverbot eine Befreiung erteilen, wenn

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verlorengehendem Rückhalteraum zeitlich ausgeglichen,
2. der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. das Bauvorhaben hochwasserangepasst ausgeführt wird.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung vom Bauverbot wird erteilt, da das Retentionsvolumen auf dem Baugrundstück ausgeglichen und der Wasserabfluss durch die geplante Baumaßnahme nicht nachteilig verändert wird.

03.2 Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 1370/1, Rainweg in Elzach-Prechtal –Bauvoranfrage- Bauherr: Karl-Heinz Schätzle, Talstr. 18, 79215 Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2016-80-BA vor.

Mit der Bauvoranfrage soll die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens abgeprüft werden. Der Ortschaftsrat Prechtal hat sich intensiv mit der Bauvoranfrage befasst und dem Bauvorhaben zugestimmt. Bei diesem Vorhaben geht es darum, eine junge Familie in Prechtal zu halten. Darüber hinaus stehen an der Stelle bereits weitere Gebäude. Von daher kann man dieses Vorhaben als positiv ansehen. Stadtrat Bernhard Schindler bittet um Auskunft, wie man zukünftig damit umgehen soll, wenn Grundstückseigentümer versuchen, außerhalb von Baugebieten zu bauen. Der Vorsitzende legt dar, dass dies reell schon so ist. Über die Frage des Einvernehmens entscheidet der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen in klarer Abstimmung mit dem Ortschaftsrat. Grundsätzlich haben nur privilegierte Antragsteller die Möglichkeit haben, im Außenbereich zu bauen. Deshalb ist es legitim, über eine Bauvoranfrage die baurechtlichen Bestimmungen abzuklären. Wir erklären, dass wir aus städtebaulicher Sicht das Einvernehmen erteilen. Ob die Baurechtsbehörde dies auch so sieht, wird das Verfahren zeigen.

Stadtrat und Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill weist darauf hin, dass der Antragsteller das Grundstück nicht erworben hat, sondern Grundstücksbesitzer ist. Da man in Prechtal nicht in der Lage ist, ein Baugebiet mit 50 Plätzen auszuweisen, würde er sich freuen, wenn es Nachahmer geben würde. Dennoch muss man solche Vorhaben immer im Einzelfall sehen. Die Haltung des Ortschaftsrates Prechtal wird über die Beschlussempfehlung in den Gemeinderat gespiegelt.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt nach kurzer Diskussion einstimmig das Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage.

03.3 Bauvorhaben: Neubau eines Leibgedingwohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 291, Rauchgrund in Elzach-Yach
Bauherr: Bernhard Burger, Rauchgrund 3, 79215 Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-81-BA vor.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, ist als Leibgedingwohnhaus aber privilegiert. Der Ortschaftsrat Yach hat dem Bauantrag zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag.

Tagesordnungspunkt 04

Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Elzach hat's noch“; Entscheidung des Gemeinderates über die Zulässigkeit

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-34-HA vor.

Der Vorsitzende bittet zu diesem Tagesordnungspunkt die drei Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative „Elzach hat's noch“, Annette Rappenecker, Sabine Schweizer und Michael Reich, am Ratstisch Platz zu nehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieses Thema die Gemüter bewegt und sowohl eine kommunalpolitische als auch eine kommunalrechtliche Komponente hat. Der Gemeinderat hat sich jahrelang intensiv mit einer Entwicklung auf dem ehemaligen Faller-Areal in der Nachbarschaft des Rathauses befasst und sich am Ende eines langen Abwägungsprozesses auf ein Konzept festgelegt, wobei es hier nicht um die bloße Nutzung eines Areals, sondern um eine nachhaltige Entwicklung in der Kernstadt geht. Am 13.10.2016 fand mit den Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative eine nichtöffentliche Besprechung statt, weil dies § 35 der Gemeindeordnung BW so vorschreibt. Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen werden üblicherweise in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt gegeben. Um die Bevölkerung aber so früh wie möglich zu informieren, wurde der Beschluss über die Vereinbarung einer Grundsatzverständigung mit dem Investor Hans Karl, auf den sich das Bürgerbegehren bezieht, bereits in der ersten offiziellen Bürger-Informationsveranstaltung am 23.06.2016 im Haus des Gastes Elzach bekannt gegeben. Bei dieser Veranstaltung waren auch der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau – und der Investor anwesend. Nur eine Woche später fand ein erstes Treffen mit Vereinsvertretern statt, um die Grundlagen für ein Raumkonzept für eine neue Stadthalle abzustimmen. Im Rahmen einer weiteren Bürgerversammlung wird das Raumprogramm der Öffentlichkeit vorgestellt werden. In dieser Zeit hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, die die erste Info-Veranstaltung zum Anlass genommen hat, ein Bürgerbegehren zu initiieren. Das Bürgerbegehren einschließlich Unterschriftenlisten wurde der Stadt am 22.09.2016 übergeben.

Das Vorhaben wird in Elzach intensiv diskutiert. Die Bandbreite der Meinungen reicht von Begeisterung bis hin zu deutlicher Ablehnung. Alle Beteiligten gehen mit hohem Sachverstand an das Vorhaben heran. Der Vorsitzende erinnert an die heftigen Diskussionen um das Pfarrzentrum, die seinerzeit entbrannt waren; heute kann man sich das Pfarrzentrum nicht mehr aus Elzach wegdenken, denn es erfüllt hervorragend seinen Dienst.

Auf der anderen Seite gibt es auch eine kommunalrechtliche Komponente. Wir haben die Botschaft verstanden, dass man mehr über solche Vorhaben informieren und die Menschen vorher vielleicht besser einbinden sollte. Wir wollen und werden aber diese Richtung weiterführen.

Die Verwaltung hat das eingereichte Bürgerbegehren auf die formalen Voraussetzungen hin überprüft. Bis auf eine Ausnahme sind alle wesentlichen Kriterien wie die Einhaltung der Frist für die Einreichung des Begehrens erfüllt. Auch das erforderliche Quorum ist deutlich erfüllt.

Problematisch sind die Folgen des Bürgerbegehrens:

1. Folge:

Der Gemeinderat beschließt, was Inhalt des Bürgerbegehrens ist: „Ja, ich bin gegen einen vorschnellen Verkauf des Haus des Gastes und des Faller-Areals“. Der Begriff „vorschnell“ ist so unbestimmt, dass er für jeden eine andere Bedeutung hat. Deshalb kann der Gemeinderat dem Bürgerbegehren nicht im Wege der Beschlussfassung stattgeben.

2. Folge:

Der Gemeinderat beschließt selbst die Durchführung eines Bürgerentscheids. Die Frage ist nur, was die Bürgerinnen und Bürger hierauf antworten sollen.

3. Folge:

Man trifft sich mit der Bürgerinitiative und verhandelt über den Wortlaut des Bürgerbegehrens. Den Wortlaut ändern würde heißen, dass das man das Wort „vorschnell“ streicht. Dann hätte man aber eine andere Fragestellung, die durch die Unterschriften nicht mehr gedeckt wäre. Wenn die Bürgerinitiative die Frage gleich so gestellt hätte, wäre ein Bürgerentscheid möglich gewesen.

Aus diesem Grund ist das Bürgerbegehren unzulässig.

Eine weitere Möglichkeit wäre, dass die Bürgerinitiative neue Unterschriftenlisten sammelt – dann aber mit einer Fragestellung, die passt; oder die 3 Vertrauenspersonen erklären verbindlich, dass sie auf die Durchführung des Bürgerentscheids verzichten. Wir schlagen vor, das Bürgerbegehren als unzulässig zurückzuweisen, weil es den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht.

In der Zwischenzeit hat man sich zweimal mit der Bürgerinitiative getroffen: Zunächst am 22.09.2016, als der Stadt das Begehren mit Unterschriftenlisten übergeben wurde. Darüber hinaus in der letzten Woche, als man der Bürgerinitiative nach dem Gebot der Fairness angekündigt hat, was wir als Verwaltung dem Gemeinderat vorschlagen werden.

Zur heutigen Sitzung wurden die Vertrauenspersonen eingeladen, weil der Gemeinderat nicht nur die Meinung der Verwaltung hören, sondern auch die Bürgerinitiative die Möglichkeit haben sollte, ihre Auffassung zu erklären.

Herr Reich stellt zunächst fest, dass er aus der Emotion heraus eine Aussage getätigt hat, für die er sich beim Gemeinderat entschuldigen möchte.

Frau Rappenecker räumt ein, dass aufgrund der gewählten Formulierung kein Bürgerentscheid durchgeführt werden kann. Dennoch hat man ehrenamtlich gegen das Vorhaben interveniert, weil es in der Bevölkerung aufgrund mangelnder Information und Transparenz Unsicherheit ausgelöst hat. Im Vordergrund soll auch nicht die Formulierung des Bürgerbegehrens stehen, sondern ein verantwortungsvolles Handeln und ausreichende Information, weil in der Bevölkerung Zweifel am Projekt bestehen.

Frau Rappenecker erklärt im Namen der Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative „Elzach hat's noch“, dass man die Entscheidung des Gemeinderates akzeptieren und im Falle einer Ablehnung keinen Widerspruch einlegen wird.

Stadtrat Dr. Peter Haiß stellt fest, dass bürgerschaftliches Engagement prinzipiell wichtig ist und auch von den Stadträten sehr begrüßt wird. Umso mehr freut es ihn, wenn sich Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig einbringen und artikulieren. Während die erste Bürgerinformationsveranstaltung noch sehr gut besucht war, war die Resonanz bei der zweiten Info-Veranstaltung enttäuschend. Er hat den Eindruck, dass der Informationsbedarf gedeckt ist. Stadtrat Dr. Peter Haiß appelliert, im Dialog zu bleiben. Er verweist auf das Beispiel Windkraftanlage Eschenbühlhütte, als sich die Gleitschirmflieger gut eingebracht haben.

In Bezug auf den kommunalrechtlichen Aspekt steht man zur Einschätzung der Verwaltung, weil der Begriff „vorschnell“ dehnbar und interpretierbar ist. Nach intensiver Diskussion in der Fraktion will man sich die Option offenhalten, die Bürgerinnen und Bürger noch mehr einzubinden, falls sich gravierende Änderungen ergeben sollten.

Stadtrat Michel Meier stellt fest, dass sich die Bürgerinitiative laut beigefügtem Anschreiben mit dem Bürgerbegehren bewusst nicht gegen das Projekt stellt, sondern vielmehr auf den notwendigen Informationsbedarf in der Bevölkerung aufmerksam gemacht werden soll. Aufgrund der Fragestellung ist das Bürgerbegehren unzulässig und muss daher abgelehnt werden. Die SPD-Fraktion schließt sich daher der Auffassung der Verwaltung an. Aus den Verlautbarungen sind die Vorteile dieses Projekts nicht erkennbar. Der Informationsfluss war schlecht. Ein übergreifendes Konzept für die nächsten 15 – 20 Jahre wäre wünschenswert. Mit Blick auf das LqN-Projekt wäre eine Bürgerbeteiligung in Arbeitsgruppen wünschenswert, um so gemeinsam einen lebens- und liebenswerten Wohnort zu schaffen: Stärkung von Handel und Gewerbe, Beherbergungsmöglichkeiten nach Bedarf, Ausbau des Schulzentrums bis hin zur Vorsorge im Alter. Das Gewerbegebiet Rißlersberg und die Entwicklung des Sauter-Areals reihen sich hier als weitere Projekte ein. Eine ausschließliche Sichtweise A oder B ist hier unzureichend. Evtl. kann man die sich hieraus ergebenden Fragestellungen im Rahmen einer Podiumssitzung als Form direkter Demokratie erörtern. Abschließend appelliert Stadtrat Michael Meier, spätestens 2019 für die kommunalen Gremien zu kandidieren.

Stadtrat Bernhard Schindler erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass die Stadträtinnen und Stadträte die gewählten Vertreter aller Bürgerinnen und Bürger sind. Alle haben einen Eid abgeleistet, Schaden von der Stadt Elzach abzuwenden und ihr Wohl und das ihrer Einwohner zu fördern. Wir haben uns viele Gedanken gemacht, wie wir das tun können. Es ist ein Investor da, der viel Geld in die Hand nimmt. Diese Chance darf sich eine Gemeinde wie Elzach nicht entgehen lassen. Unter anderem werden Arbeitsplätze geschaffen. Die CDU-Fraktion wird einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen. Er will jeden auffordern, sich bei den nächsten Kommunalwahlen aufstellen zu lassen.

Der Vorsitzende weist ergänzend darauf hin, dass der Gemeinderat das Hauptorgan der Stadt ist und große Verantwortung trägt. Dem stellen wir uns. Der Gemeinderat wünscht sich, dass die Bürgerinnen und Bürger ihn ernst nehmen. Wir werden die Stadt eng an der Bevölkerung weiterentwickeln. Dies kann nur funktionieren, wenn das Projekt von der Bürgerschaft getragen wird und man erkennt, welches städtebauliche Konzept dahintersteht und welche Entscheidungen dies auslöst oder nicht.

Der Gemeinderat fasst nach eingehender Diskussion einstimmig folgenden Beschluss:

Das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Elzach hat´s noch“ ist unzulässig, weil die an das Zustandekommen eines Bürgerbegehrens gestellten Anforderungen nicht (vollständig) erfüllt sind.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Vertrauenspersonen, dass sie die Position der Bürgerinitiative vertreten haben. Man wir nun schauen, dass man das Projekt gemeinsam voranbringt.

Tagesordnungspunkt 05

Erlass einer Satzung zur Offenhaltung der Verkaufsstellen am Sonntag, 06.11.2016 anlässlich des „Martinimarktes“

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-35-HA vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass einer Satzung zur Offenhaltung der Verkaufsstellen in Elzach (Kernstadt) aus Anlass des Martinimarktes am Sonntag, 06.11.2016, ohne Diskussion einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 06

Umsatzsteuer – Option zu „altem“ Recht

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-RA-20 vor.

Herr Haas erläutert, dass ab dem 01.01.2017 das neue Umsatzsteuerrecht gilt, wenn man nicht bis zum 31.12.2016 zum „alten“ Recht optiert hat. Keine Probleme bereitet das neue Umsatzsteuerrecht für die Betriebssparten der Stadtwerke Elzach, die bereits ausgegliedert sind. Für alle anderen Betriebe ist das neue Recht nachteilig. So müssten zum Beispiel Mieteinnahmen versteuert werden. Im Personenstandswesen wären die Standesamtsgebühren steuerfrei, während die Ausgabe eines Familienbuchs steuerpflichtig wäre.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alle anderen Städte und Gemeinden im Sprengel für die Option gestimmt haben. Nun wartet man auf den Bundesfinanzbrief. Dies Thema wird uns 2021 wieder einholen und große Anforderungen stellen.

Der Gemeinderat fasst ohne Diskussion einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Elzach nimmt ab 01.01.2017 das Optionsrecht des § 27 Abs. 22 UStG zur Anwendung des bisherigen Rechts (§ 2 Abs. 3 UStG i.d.F. vom 31.12.2015) wahr.

Tagesordnungspunkt 07

Betriebsvereinbarung Kinderhaus Sonnenschein

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-RA-24 vor.

Lena Vollmer erklärt sich für befangen und begibt sich in den Bereich der Zuhörer. Sie nimmt an diesem Tagesordnungspunkt weder beratend noch entscheidend teil.

Herr Haas berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.06.2016 beschlossen hat, die altersgemischte Gruppe im Kinderhaus Sonnenschein in die Bedarfsplanung aufzunehmen. Daher muss der 2013 abgeschlossene Vertrag mit der Mehr Raum für Kinder gGmbH nun erweitert werden. Das Defizit wird sich dadurch erhöhen.

Stadtrat Bernhard Schindler teilt mit, dass die CDU-Fraktion geschlossen gegen die Erweiterung der Betriebsvereinbarung stimmen wird, da man bereits die Aufnahme der altersgemischten Gruppe in die Bedarfsplanung für die falsche Entscheidung gehalten hat.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat der beiliegenden Betriebsvereinbarung mit der Mehr Raum für Kinder gGmbH zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen.

Tagesordnungspunkt 08

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Seitens der Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen oder Anregungen vorgetragen.

Tagesordnungspunkt 09

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

a) Baumaßnahme Alte Yacher Straße am Bahnhof

Stadtrat Karl-Heinz Schill stellt fest, dass die Baumaßnahme zwar gut läuft; in den Morgenstunden um etwa 07:00 Uhr, wenn viele Pendler auf den Zug umsteigen, herrscht derzeit aber ein Chaos. Er erkundigt sich deshalb nach dem vorgesehenen Zeitfenster. Herr Kury erwidert, dass die Maßnahme Ende des Jahres fertiggestellt sein soll. Die Abwicklung im Bereich des Knotenpunktes mit Busbetrieb hat gut geklappt. Es war sinnvoll, die Haltestelle dort hin zu verlegen. Was man nicht in der Hand hat, sind die Verkehrsströme der Fußgänger. Diese stellen auch für den Baustellenbereich ein Gefahrenpotenzial dar.

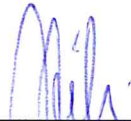
b) Zebrastreifen an der Alten Yacher Straße

Stadtrat Marc Schwendemann regt an, in diesem Bereich einen Zebrastreifen zu beantragen. Für die Dauer der Baumaßnahme wurde dort provisorisch ein Zebrastreifen eingerichtet. Nach Beendigung der Baumaßnahme könnte man dieses Thema nochmal aufgreifen. Der Vorsitzende erwidert, dass ein entsprechender Antrag schon einmal abgelehnt wurde, weil dort eine Tempo 30-Zone ausgewiesen ist. Man kann aber nochmals einen Antrag stellen und dabei auf die guten Erfahrungen im Rahmen der Bauarbeiten verweisen.

Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:30 Uhr.

Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Michael Meier und Karl-Heinz Schill bestellt.

Der Vorsitzende:



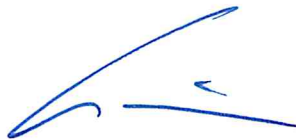
Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:



Michael Meier

Schriftführer:



Christoph Croin



Karl-Heinz Schill